

Beschlussvorlage Nr. B-337/2014

Einreicher:
Dezernat 6/ Amt 66

Gegenstand:
Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2015

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich			

Wesseler

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Baubeschlüsse für die Maßnahmen

1. Anlage 3 Verlängerung der Fraunhoferstraße von Reichenhainer Straße bis Werner-Seelenbinder-Straße (5411000.222030)
2. Anlage 4 SOP Brühl: Abschnitt Quartiersmitte / Podeste / Verkehrsorganisation (5112017.983001)
3. Anlage 5 Brücke Georgstraße BW 03.13 über die Chemnitz Abbruch Heizkanalbrücke TBW 2 (5411000.331002)
4. Anlage 6 Instandsetzung der Brücke Neefestraße über den Geh- und Radweg / Heiztrasse BW 60.02 TBW 2 – Südseite (5441000.331002)
5. Anlage 7 Lärmschutzwand Südverbund Teil III Richtung Zwickauer Straße Höhe Bahnstraße (5441000.222005)
6. Anlage 8 Öffnung und Neubau der Verrohrung Eubaer Bach (552100.632013)

vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung für das Jahr 2015.

Begründung:

Mit der Überarbeitung der Dienstanweisung 6001 und des § 12 Abs.3 der Hauptsatzung wird der Bauprozess erheblich verändert. Die wichtigsten Ziele sowie der Vergleich zum bisherigen Verfahren wurden am 10.07.2012 mit der BR-010/2012 in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Hauptziel des geänderten Verfahrens ist eine frühzeitige und umfangreiche Einbindung des Stadtrates.

Im Rahmen des neuen Verfahrens wird der Stadtrat über drei Stufen/Vorlagen in die Entscheidungsfindung einbezogen:

1. Bedarfsanmeldung
2. Grundsatzentscheid
3. Baubeschluss

In Vorbereitung des Haushaltsjahres 2015 werden hiermit die Baubeschlüsse vorgelegt. Mit dem Baubeschluss wird die Verwaltung legitimiert, die Projekte entsprechend der Beschlussinhalte durchzuführen.

In den Vorlagen 1 bis 3 (Beratungsvorlage, der Entscheidungsvorlage Grundsatzentscheid und der Entscheidungsvorlage Baubeschluss) werden grundsätzlich alle Maßnahmen einer Sparte zusammengefasst und übersichtlich dargestellt.

Aufgenommen wurden alle Baumaßnahmen mit einem Baubeginn 2015 ab einem Projektumfang von 200.000 EURO (brutto).

Die Baumaßnahmen

- Hofer Straße zwischen Hausnummer 44 bis Ortsausgang,
- Erneuerung Durchlass Stelzendorfer Straße,
- Brücke Georgstraße TBW 1,
- Am Naturtheater,
- Verlängerung Einfädungsstreifen vom Neefepark in die stadtwärtige Neefestraße werden in einer weiteren Beschlussvorlage nachgereicht.

Straßenbaumaßnahmen

- Anlage 3 Verlängerung der Fraunhoferstraße von Reichenhainer Straße bis Werner-Seelenbinder-Straße (5411000.222030)
- Anlage 4 SOP Brühl: Abschnitt Quartiersmitte / Podeste / Verkehrsorganisation (5112017.983001)

Ingenieurbauwerke

- Anlage 5 Brücke Georgstraße BW 03.13 über die Chemnitz Abbruch Heizkanalbrücke TBW 2 (5411000.331002)
- Anlage 6 Instandsetzung der Brücke Neefestraße über den Geh- und Radweg / Heiztrasse BW 60.02 TBW 2 – Südseite (5441000.331002)
- Anlage 7 Lärmschutzwand Südverbund Teil III Richtung Zwickauer Straße Höhe Bahnstraße (5441000.222005)

wasserbauliche Anlagen

- Anlage 8 Öffnung und Neubau der Verrohrung Eubaer Bach (552100.632013)

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage 3 Verlängerung der Fraunhofer Straße von Reichenhainer Straße bis Werner-Seelenbinder-Straße (5411000.222030)
2. Anlage 4 SOP Brühl: Abschnitt Quartiersmitte / Podeste / Verkehrsorganisation (5112017.983001)
3. Anlage 5 Brücke Georgstraße BW 03.13 über die Chemnitz Abbruch Heizkanalbrücke TBW 2 (5411000.331002)
4. Anlage 6 Instandsetzung der Brücke Neefestraße über den Geh- und Radweg / Heiztrasse BW 60.02 TBW 2 – Südseite (5441000.331002)
5. Anlage 7 Lärmschutzwand Südverbund Teil III Richtung Zwickauer Straße Höhe Bahnstraße (5441000.222005)
6. Anlage 8 Öffnung und Neubau der Verrohrung Eubaer Bach (552100.632013)